

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 04/2019

zum TOP 6 der Sitzung der Regionalversammlung am 29.03.2019

Betreff: Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und der Verwendung des Jahresergebnisses sowie Entlastung des Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.338,66 EUR aus, der aus der Rücklage zu decken ist.

Die Regionalversammlung beschließt gem. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Entlastung.

Beschluss-Nr. 04/2019

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.338,66 EUR aus, der aus der Rücklage zu decken ist.

Die Regionalversammlung beschließt gem. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		0

Köthen (Anhalt), 08.04.2019


Vorsitzender